



C/33/18

ORIGINAL: englisch

DATUM: 16. November 2000

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENF

DER RAT

Dreiunddreißigste ordentliche Tagung
Genf, 20. Oktober 1999

BERICHT

vom Rat angenommen

Einleitung

- 1.* Der Rat des Internationalen Verbandes zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV) hielt seine dreiunddreißigste ordentliche Tagung am 20. Oktober 1999 in Genf unter dem Vorsitz von Herrn Ryusuke Yoshimura (Japan) ab.
2. Die Teilnehmerliste ist der Anlage I dieses Berichts zu entnehmen.
3. Die Absätze, deren Nummern mit einem Sternchen versehen sind, sind der Aufzeichnung der vom Rat am Schluß der Tagung angenommenen Entscheidungen entnommen (Dokument C/33/17).

Eröffnung der Tagung

4. Die Tagung wurde vom Präsidenten eröffnet, der die Teilnehmer begrüßte. Der Präsident hieß insbesondere die Delegationen Boliviens, Brasiliens, Kenias, Panamas und Sloweniens willkommen. Diese Staaten wurden seit der letzten ordentlichen Tagung des Rates Mitglieder des Verbandes.

5. Die Delegation Brasiliens erklärte, es sei für ihr Land eine große Ehre, Mitglied dieser bedeutenden Weltorganisation zum Schutz von Pflanzenzüchtungen geworden zu sein. Ihr Land möchte zeigen, daß sein Sortenschutzgesetz und sein Beitritt zur UPOV zu einer tiefgreifenden Umwandlung des brasilianischen Saatgutwesens beitragen und sich auf die Entwicklung seiner Landwirtschaft auswirken werde. Die Ausrichtung Brasiliens auf internationale Organisationen wie die UPOV zeige auf, welchen Kurs das Landwirtschaftsministerium für das nationale Saatgutwesen eingeschlagen habe, den zu verfolgen es die feste Absicht habe. Brasilien habe die Absicht, sich aktiv an Arbeitsgruppen und Ausschüssen zu beteiligen, indem es die Ergebnisse der brasilianischen Forschung auf dem Gebiet der Pflanzenzüchtung beitrage und aus den Entwicklungen in anderen Verbandsstaaten Nutzen ziehe. Sie möchte insbesondere dem Stellvertretenden Generalsekretär der UPOV ihren Dank dafür, daß er den Beitritt Brasiliens zum Verband erleichtert habe, sowie Herrn Raimundo Lavignolle, Herrn Gustavo Blanco, Frau Adelaida Harries und Herrn Luis Salaiques für ihre Beratung aussprechen.

6. Die Delegation Kenias dankte dem Präsidenten sowie dem Verbandsbüro der UPOV für die Beratung und Unterstützung, die ihr Land erhalten habe und die weit über das hinausgehe, was das Verbandsbüro in der Regel tun könne. Das Sortenschutzsystem sei für Kenia, das ein Agrarstaat sei, von größter Bedeutung. Die kenianischen Züchter übten nun Druck zugunsten der Anpassung des Gesetzes an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens aus. Sie ersuchte das Verbandsbüro, anderen afrikanischen Ländern, insbesondere in ihrer Region, ebensolche Beratung und Unterstützung zukommen zu lassen.

7. Die Delegation Sloweniens dankte dem Präsidenten und dem Verbandsbüro der UPOV, dessen Bedienstete ihr Land beim Beitritt zur UPOV unterstützten. Sie dankte ferner den Delegationen jener Verbandsstaaten, die ihr Land insbesondere auf technischem Gebiet beim Beitritt zur UPOV unterstützten.

Annahme der Tagesordnung

8. Der Rat nahm die in Dokument C/33/1 Rev. enthaltene Tagesordnung an, nachdem er zur Kenntnis genommen hatte, daß er unter Punkt 4 die Rechtsvorschriften Litauens, Tadschikistans, der Republik Korea und Ägyptens zu prüfen habe.

Annahme des Berichts über die dreiunddreißigste ordentliche Tagung

9. Der Rat nahm den Bericht, wie in Dokument C/32/16 Prov. wiedergegeben, an.

Prüfung der Vereinbarkeit der Rechtsvorschriften von Staaten und Organisationen, die ein Gesuch nach Artikel 34 Absatz 3 der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens stellten

Litauen

10.* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/33/13.

11.* Der Rat entschied,

- a) der Regierung Litauens mitzuteilen, daß das Gesetz, das auf den Grundsätzen der Akte von 1978 beruht, einige bedeutende Bestimmungen des Übereinkommens nicht enthalte;
- b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Litauens seine Unterstützung bei der Ausarbeitung der erforderlichen Änderungen des Gesetzes anzubieten;
- c) der Regierung Litauens ferner mitzuteilen, daß sie nach der Annahme der den Anforderungen des Verbandsbüros entsprechenden notwendigen Änderungen und der Ausarbeitung von Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne.

Tadschikistan

12.* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/33/14.

13*. Der Rat entschied,

- a) der Regierung Tadschikistans mitzuteilen, daß das Gesetz nach der Annahme geeigneter Durchführungsbestimmungen die Grundlage für ein Gesetz biete, das mit dem Übereinkommen vereinbar ist, und daß sie nach der Ausarbeitung dieser Durchführungsbestimmungen eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne;
- b) der Regierung Tadschikistans ferner mitzuteilen, sie möge die in Dokument CC/33/14 dargelegten geringfügigen Abweichungen und Widersprüche möglichst umgehend berichtigen;
- c) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Tadschikistans bei der Ausarbeitung der Durchführungsbestimmungen und der Berichtigung des Gesetzes seine Unterstützung anzubieten.

Republik Korea

14.* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/33/15.

15.* Der Rat entschied,

- a) die Regierung der Republik Korea davon in Kenntnis zu setzen, daß das Gesetz in seinen hauptsächlichen Bestimmungen den wesentlichen Inhalt des Übereinkommens verkörpere und daß sie eine Urkunde über den Beitritt zum Übereinkommen hinterlegen könne;
- b) die Regierung der Republik Korea außerdem davon in Kenntnis zu setzen, daß sie die in Dokument C/33/15 dargelegten Abweichungen und Widersprüche möglichst umgehend berichtigen möge;

c) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung der Republik Korea bei der Ausarbeitung einer überarbeiteten Übersetzung in eine oder mehrere der UPOV-Amtssprachen seine Unterstützung anzubieten.

Ägypten

16.* Die Erörterungen stützten sich auf Dokument C/33/16.

17.* Der Rat entschied,

a) der Regierung Ägyptens mitzuteilen, daß der Verordnungsentwurf nach Ergänzung durch Bestimmungen, die die in den Absätzen 12 und 22 des Dokuments C/33/16 erwähnten Aspekte erfüllen sollen, die Grundlage für ein Gesetz bieten werde, das mit der Akte von 1991 vereinbar ist;

b) das Verbandsbüro zu ersuchen, der Regierung Ägyptens in bezug auf die unbedeutenderen zusätzlichen Bestimmungen, die für die Vereinbarkeit erforderlich sind, seine Unterstützung anzubieten;

c) der Regierung Ägyptens ferner mitzuteilen, daß sie nach der Ausarbeitung einer Verordnung aufgrund des Verordnungsentwurfs und nach Aufnahme der in den Absätzen 12 und 22 des Dokuments C/33/16 dargelegten Anregungen eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1991 hinterlegen könne.

Bericht des Vizepräsidenten über die Arbeiten der siebenundfünfzigsten und der achtundfünfzigsten Tagung des Beratenden Ausschusses; gegebenenfalls Annahme von Empfehlungen, die dieser Ausschuß ausgearbeitet hat

18. Der Vizepräsident berichtete, daß die siebenundfünfzigste Tagung des Beratenden Ausschusses vom 26. März 1999 die Umsetzung der Akte von 1991 in den Verbandsstaaten überprüft und festgestellt habe, daß zahlreiche Verbandsstaaten, die diese Akte noch nicht ratifiziert haben bzw. ihr noch nicht beigetreten sind, die erforderliche Gesetzgebung verabschiedet hätten oder im Begriff seien, sie einzuführen. Der Ausschuß habe ferner die für 1999 vorgesehene Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (Übereinkommen über TRIPS) erörtert und einen vom Verbandsbüro erstellten Bericht über Biodiversität, pflanzengenetische Ressourcen und Sortenschutz erhalten.

19. Der Vizepräsident berichtete ferner, die achtundfünfzigste Tagung des Beratenden Ausschusses habe am Vortag begonnen und sei vertragt worden. Sie habe vorläufige Beratungen über die Rechtsvorschriften Ägyptens, Litauens, der Republik Korea und Tadschikistans sowie über den Entwurf des Programms und Haushaltsplans für die Rechnungsperiode 2000-2001 abgehalten. Der Ausschuß habe die Schließung der Akte von 1978 erneut erörtert, seine frühere diesbezügliche Entscheidung bestätigt und empfohlen, daß Indien, Nicaragua und Simbabwe mehr Zeit zuzugestehen sei, um die Förmlichkeiten für den Beitritt zur Akte von 1978 abzuschließen. Er habe erneut die obenerwähnte Überprüfung von Artikel 27 Absatz 3 Buchstabe b des Übereinkommens über TRIPS und Fragen der Biodiversität erörtert.

20. Der Beratende Ausschuß habe auch ein Dokument des Generalsekretärs erörtert, in dem dieser bekanntgab, daß Herr Barry Greengrass, Stellvertretender Generalsekretär, vorhabe, im nächsten Jahr in den Ruhestand zu treten. Er entschied, einen Unterausschuß des Beratenden Ausschusses, ohne Einschränkung der Teilnahme, einzusetzen, um die Modalitäten der Ernennung des Nachfolgers von Herrn Greengrass weiter zu erörtern. Dieses Thema werde zu einem späteren Zeitpunkt desselben Tages auf der Fortsetzung der Ausschußtagung weiter erörtert werden.

21*. Aufgrund einer Empfehlung des Beratenden Ausschusses entschied der Rat einstimmig,

a) seine am 29. April 1997 getroffene Entscheidung zu bekräftigen, gewissen Staaten zu erlauben, jederzeit vor dem ersten Jahrestag des Inkrafttretens der Akte von 1991 eine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 zu hinterlegen, und

b) den Generalsekretär zu ermächtigen, nach Rücksprache mit dem Ratspräsidenten die Urkunden Indiens, Nicaraguas und Simbabwe über den Beitritt zur Akte von 1978 zu akzeptieren, vorausgesetzt, daß der hinterlegende Staat nach Ansicht des Generalsekretärs, und nachdem dieser Rücksprache mit dem Ratspräsidenten genommen hat, zügig handelte, um seine Gesetzgebung sowie sonstige UPOV-Förmlichkeiten zu vollenden und eine Hinterlegung vorzunehmen.

22. Die Delegation Indiens dankte dem Rat und dem Beratenden Ausschuß, mehr Zeit für den Beitritt Indiens zur Akte von 1978 des Übereinkommens zu gewähren. Die Regierung Indiens werde ihre Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978 möglichst rasch nach der Verabschiedung der erforderlichen Gesetzgebung hinterlegen.

Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1998; zusätzlicher Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1999

23.* Der Rat billigte den in Dokument C/33/2 enthaltenen Bericht des Generalsekretärs über die Tätigkeiten des Verbandes im Jahre 1998 und nahm den in Dokument C/33/3 wiedergegebenen Bericht über die Tätigkeiten in den ersten neun Monaten des Jahres 1999 zur Kenntnis.

24.* Der Rat würdigte die vom Verbandsbüro geleistete Arbeit.

Fortschritt der Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses

25.* Der Rat nahm die Arbeiten des Verwaltungs- und Rechtsausschusses, wie in Dokument C/33/9 wiedergegeben, zur Kenntnis.

26. In einem mündlichen Zusatzbericht erklärte dessen Vorsitzender, Herr John Carvill (Irland), der Ausschuß habe auf seiner vierzigsten Tagung vom 18. Oktober den Begriff des "Züchters" erörtert, entschieden, seine Erörterungen auf der nächsten Tagung fortzusetzen, und um ein diesbezügliches vorläufiges UPOV-Positionspapier gebeten. Er habe die Begriffsbestimmung von "Bäumen" und "Reben" im Sinne des Übereinkommens erörtert und das Verbandsbüro ersucht, für seine nächste Tagung neue Verzeichnisse mit weiteren Erläuterungen aufzustellen. Der Ausschuß stellte fest, daß die Sonderbehandlung von Bäumen und Reben in der Akte von 1991 des Übereinkommens verankert sei und nicht geändert

werden könne. Er werde auf seiner nächsten Tagung prüfen, wie die Lage für die Zukunft geändert werden könnte. Der Ausschuß habe Versuche, den Züchternvorbehalt vertraglich zu begrenzen, sowie das zur Änderung der Praxis der Verbandsstaaten zwischen Diplomatischen Konferenzen zu befolgende Verfahren erörtert, und zwar in Kenntnis dessen, daß das Übereinkommen nur durch eine Diplomatische Konferenz geändert werden könne. Die nächste Tagung des Verwaltungs- und Rechtsausschusses werde nebst den weitergeführten Punkten die Neuheit von Inzuchtlinien, die Sortenbezeichnungen und die Kennzeichnung geschützter Sorten umfassen.

Fortschritt der Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen

27.* Der Rat nahm die Arbeiten des Technischen Ausschusses und der Technischen Arbeitsgruppen, wie in Dokument C/33/10 und dessen Ergänzung enthalten, zur Kenntnis und billigte die Arbeitsprogramme für die bevorstehenden Tagungen.

Prüfung des Entwurfs des Programms und Haushaltsplans des Verbandes für die Rechnungsperiode 2000-2001

28.* Die Erörterungen stützen sich auf die Dokumente C/33/4 und C/33/4 Add.

29.* Der Stellvertretende Generalsekretär merkte an, daß die in Anlage C des Dokuments C/33/4 enthaltene Zusammenfassung des Haushaltsplans in der Position "Berater und Sachverständige" einen Rückgang auf Null ausweise, was auf den Vorschlag zurückzuführen sei, einen weiteren Posten im höheren Dienst zu schaffen, um die derzeit von einem Berater ausgeführten Aufgaben zu bewältigen. Allerdings werde der bevorstehende Rücktritt von Herrn Max-Heinrich Thiele-Wittig insbesondere im Zeitraum vor der Ernennung seines Nachfolgers die Bereitstellung von Berater- und Sachverständigendiensten im technischen Bereich erfordern. Anstelle von Personalkosten würden infolgedessen Kosten für Beratungsdienste anfallen.

30.* Ferner wurde angemerkt, daß der Untertitel in Anlage D zu Dokument C/33/4 lauten sollte: "in Schweizer Franken".

31.* Vorbehaltlich der in den beiden obigen Absätzen festgehaltenen Bemerkung und Berichtigung, nahm der Rat das Programm und den Haushaltsplan für die Rechnungsperiode 2000-2001 sowie die Höhe der Beiträge der Verbandsstaaten, wie in den Dokumenten C/33/4 und C/33/4 Add. vorgeschlagen, einstimmig an.

32.* Die im Januar 2000 und im Januar 2001 von den Verbandsstaaten zu entrichtenden Beiträge sind in Anlage II dieses Dokuments dargelegt.

33.* Der Rat entschied ferner, daß die Beitragseinheit für die Jahre 2000 und 2001 bei 53 641 Schweizer Franken belassen werden sollte, selbst wenn zusätzliche Beiträge eingehen würden.

Ernennung des Buchprüfers

34.* Der Rat entschied einstimmig, die Ernennung der Schweiz zum Rechnungsprüfer der UPOV bis Ende des Jahres 2003 zu erneuern. Er sprach den schweizerischen Behörden seinen Dank für ihre Unterstützung aus.

Tagungskalender für das Jahr 2000

35.* Der Rat legte den Tagungskalender für das Jahr 2000 fest, wie in Anlage III zu diesem Dokument enthalten.

Wahl neuer Vorsitzender

36.* Der Rat wählte, jeweils für eine Amtszeit von drei Jahren, die mit der sechsunddreißigsten ordentlichen Tagung des Rates im Jahre 2002 enden wird:

a) Herrn Wieslaw Pilarczyk (Polen) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme;

b) Herrn József Harsányi (Ungarn) zum Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Obstarten;

c) Frau Elizabeth Scott (Vereinigtes Königreich) zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten;

d) Frau Julia Borys (Polen) zur Vorsitzenden der Technischen Arbeitsgruppe für Gemüsearten.

37.* Der Rat sprach den ausscheidenden Vorsitzenden, Herrn Joost Barendrecht (Niederlande), Herrn Chris Barnaby (Neuseeland), Herrn Baruch Bar-Tel (Israel) und Herrn John Law (Vereinigtes Königreich), seinen Dank für die in ihrer Amtszeit geleistete Arbeit aus.

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung, der Verwaltung und der Technik

a) Berichte der Vertreter der Staaten (Verbandsstaaten und Beobachterstaaten) und zwischenstaatlichen Organisationen

38. Der Rat nahm die in Dokument C/33/12 und dessen Ergänzung wiedergegebenen schriftlichen Berichte sowie die auf der Tagung vorgelegten schriftlichen und mündlichen Berichte zur Kenntnis. Diese sind in Anlage IV enthalten.

(b) Vom Verbandsbüro zusammengetragene Daten über den Stand des Schutzes in den Verbandsstaaten und deren Zusammenarbeit

39. Der Rat nahm die in den Dokumenten C/33/5, C/33/6 und C/33/7 enthaltenen Informationen zur Kenntnis. Der Stellvertretenden Generalsekretär machte auf den Rückgang

der Zahl der Schutzanträge in einigen europäischen Ländern aufmerksam, der im Statistikdokument C/33/7 erwähnt sei. Dies sei auf den großen Erfolg des Gemeinschaftlichen Sortenamtes zurückzuführen. Die Anträge auf nationalen Schutz würden in einzelnen Fällen durch Anträge auf Gemeinschaftsschutz ersetzt.

Rücktritt

40. Der Präsident erinnerte daran, daß Herr Max-Heinrich Thiele-Wittig, der 26 Jahre lang bei der UPOV für technische Angelegenheiten zuständig war, demnächst in den Ruhestand treten werde. Im Namen aller Delegationen dankte er ihm für seinen herausragenden Beitrag zur Entwicklung der UPOV und wünschte ihm einen langen, angenehmen Ruhestand.

41. Der Rat nahm diesen Bericht einstimmig auf seiner vierunddreißigsten ordentlichen Tagung am 26. Oktober 2000 an.

[Vier Anlagen folgen]

ANNEXE I/ANNEX I/ANLAGE I/ANEXO I

LISTE DES PARTICIPANTS/ LIST OF PARTICIPANTS/
TEILNEHMERLISTE/LISTA DE PARTICIPANTES

(dans l'ordre alphabétique des noms français des États/in the alphabetical order of the names in French of the States/in alphabetischer Reihenfolge der französischen Namen der Staaten/
por orden alfabético de los nombres en francés de los Estados)

I. ÉTATS MEMBRES/MEMBER STATES/VERBANDSSTAATEN/
ESTADOS MIEMBROS

AFRIQUE DU SUD/SOUTH AFRICA/SÜDAFRIKA/SUDÁFRICA

Mishack Bochankge MOLOPE, Chief Director, National Department of Agriculture,
Directorate: Genetic Resources, Private Bag X250, Pretoria 0001

Martin JOUBERT, Assistant Director, National Department of Agriculture, Directorate:
Genetic Resources, Private Bag X973, Pretoria 0001

ALLEMAGNE/GERMANY/DEUTSCHLAND/ALEMANIA

Rolf JÖRDENS, Präsident, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80, 30627 Hannover

Michael KÖLLER, Oberregierungsrat, Bundessortenamt, Osterfelddamm 80,
30627 Hannover

Eberhard SCHMAUZ, Ministerialrat, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten, Rochusstraße 1, 53340 Bonn

ARGENTINE/ARGENTINA/ARGENTINIEN/ARGENTINA

Carmen GIANNI (Sra.), Directora de Asuntos Jurídicos, Instituto Nacional de Semillas
(INASE), Secretaría de Agricultura, Ganadería, Pesca y Alimentación, Avenida Paseo
Colón 922, 3^{er} piso, 1063 Buenos Aires

Andrea REPETTI (Sra.), Tercer Secretario, Misión Permanente, 10, route de l'Aéroport,
1215 Ginebra, Suiza

AUTRICHE/AUSTRIA/ÖSTERREICH/AUSTRIA

Josef HINTERHOLZER, Leiter des Sortenschutzamtes, Bundesamt und Forschungszentrum für Landwirtschaft, Postfach 400, Spargelfeldstraße 191, 1226 Wien

Birgit KUSCHER (Frau), Referentin für den Sortenschutz, Rechtsabteilung, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Referat IA2a, Stubenring 1, 1010 Wien

Heinz-Peter ZACH, Referatsleiter für Saatgut und Sortenwesen, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Stubenring 1, 1010 Wien

BELGIQUE/BELGIUM/BELGIEN/BÉLGICA

Françoise BEDORET (Mme), Ingénieur principal, Service matériel de reproduction, protection des obtentions végétales et catalogues nationaux, Ministère des classes moyennes et de l'agriculture, WTC 3, boulevard Simon Bolívar 30, 6ème étage, 1000 Bruxelles

BOLIVIE/BOLIVIA/BOLIVIEN/BOLIVIA

Jorge ROSALES KING, Director, Oficina Regional de Semillas, Ministerio de Asuntos Campesinos y Agropecuarios, Casilla postal 2736, Santa Cruz de la Sierra

Roberto GALLO ARÉBALO, Responsable del Area técnica y Capacitación UC/PNS/PRODISE, Programa Nacional de Semillas-PRODISE / Unidad de Coordinación, Ministerio de Agricultura, Ganadería y Desarrollo rural, Avda. 6 de Agosto 2006, edif. V. Centenario, piso 1, Casilla 4793, La Paz

Augusto URQUIETA, Presidente, Consejo Regional de Semillas, Casilla postal 2144, Cochabamba

BRÉSIL/BRAZIL/BRASILIEN/BRASIL

Ariete DUARTE FOLLE (Sra.), Chefe, Serviço Nacional de Proteção de Cultivares (SNPC), Secretaria de Desenvolvimento Rural (SDR), Ministério da Agricultura e do Abastecimento, Esplanada dos Ministérios, B1.D, Anexo A, Térreo, Salas 1-12, CEP 70043-900, Brasília D.F.

CANADA/KANADA/CANADÁ

Valerie SISSON (Ms.), Commissioner, Plant Breeders' Rights Office, Canadian Food Inspection Agency (CFIA), Camelot Court, 59 Camelot Drive, Nepean, Ontario, K1A 0Y9

CHINE/CHINA

Xueli ZHENG (Mrs.), Department Chief, Department of Science, Technology and Education, Ministry of Agriculture, 11, Nong Zhan Guan Nan Li, Beijing

Yan ZHANG (Mrs.), Deputy Director, International Organizations Division, International Cooperation Department, State Intellectual Property Office, 6 Xituchenglu, P.O. Box 8020, Beijing 100088

Sanqun LONG, Deputy Division Director, The Office for the Protection of New Varieties of Plants, State Forestry Administration, Hepingli, Beijing

Yangling ZHAO (Ms.), First Secretary, Permanent Mission, 11, chemin de Surville, 1213 Petit-Lancy, Switzerland

COLOMBIE/COLOMBIA/KOLUMBIEN/COLOMBIA

Jorge Enrique SUÁREZ CORREDOR, Director, División de Semillas, Instituto Colombiano Agropecuario (I.C.A.), Ministerio de Agricultura, Oficina 413, Calle 37 N° 8-43, piso 4 y 5, Santa Fe de Bogotá, D.F.

DANEMARK/DENMARK/DÄNEMARK/DINAMARCA

Hans Jørgen ANDERSEN, Head of Division, The Danish Plant Directorate, Skovbrynet 20, 2800 Lyngby

ESPAGNE/SPAIN/SPANIEN/ESPAÑA

Martín J. FERNÁNDEZ DE GOROSTIZA YSBERT, Director, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria, José Abascal, 4-7^a pl., 28003 Madrid

Luis SALAICES SÁNCHEZ, Jefe de Área del Registro de Variedades, Oficina Española de Variedades Vegetales (OEVV), Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria, José Abascal 4, 28003 Madrid

ÉTATS-UNIS D'AMÉRIQUE/UNITED STATES OF AMERICA/VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA/ESTADOS UNIDOS DE AMÉRICA

H. Dieter HOINKES, Deputy Administrator, Office of Legislative and International Affairs, U.S. Patent & Trademark Office, Department of Commerce, Washington, D.C. 20231

Ann Marie THRO (Miss), Commissioner, Plant Variety Protection Office, Department of Agriculture, Room 500, NAL Building, 10301 Baltimore Blvd., Beltsville, MD 20705

FÉDÉRATION DE RUSSIE/RUSSIAN FEDERATION/RUSSISCHE FÖDERATION/
FEDERACIÓN DE RUSIA

Yury A. ROGOVSKIY, Deputy Chairman, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per. 1/11, 107139 Moscow

Madina O. OUMAROVA (Mrs.), Agronomist, State Commission of the Russian Federation for Selection Achievements Test and Protection, Orlicov per. 1/11, 107139 Moscow

FINLANDE/FINLAND/FINNLAND/FINLANDIA

Arto VUORI, Director, Plant Variety Rights Office, Ministry of Agriculture and Forestry, Hallituskatu 5, 00170 Helsinki

FRANCE/FRANKREICH/FRANCIA

Nicole BUSTIN (Mlle), Secrétaire général, Comité de la protection des obtentions végétales (CPOV), Ministère de l'agriculture et de la pêche, 11, rue Jean Nicot, 75007 Paris

Isabelle CLÉMENT-NISSOU (Mme), Chargée de mission, Bureau de la sélection végétale et des semences, Sous-Direction des productions végétales, Direction des politiques économique et internationale, Ministère de l'agriculture et de la pêche, DPEI/SDPV/BSVS, 3, rue Barbet de Jouy, 75007 Paris

HONGRIE/HUNGARY/UNGARN/HUNGRÍA

Károly NESZMÉLYI, General Director, National Institute for Agricultural Quality Control, Keleti Károly u. 24, 1024 Budapest

Gusztáv VÉKÁS, Vice-President, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

Jenő KÜRTÖSSY, Deputy Head, Patent Department, Hungarian Patent Office, Garibaldi u. 2, 1054 Budapest

IRLANDE/IRELAND/IRLAND/IRLANDA

John V. CARVILL, Controller, Department of Agriculture and Food, National Crop Variety Testing Center, Backweston, Leixlip, Co. Kildare

ISRAËL/ISRAEL

Menahem ZUR, Chairman, Plant Breeders' Rights Council, Agricultural Research Organization, Volcani Center, P.O. Box 6, Bet-Dagan 50250

Shalom BERLAND, Registrar and Legal Advisor for Plant Breeders' Rights, Ministry of Agriculture, Arania St. 8, Hakiria, Tel Aviv 61070

ITALIE/ITALY/ITALIEN/ITALIA

Pasquale IANNANTUONO, Conseiller juridique, Service des accords de propriété intellectuelle, Ministère des affaires étrangères, Palazzo Farnesina, 00100 Rome

Bernardo PALESTINI, Dirigente, Direzione Generale delle Politiche Agricole ed Agroindustriali, Ministero per le Politiche Agricole e Forestali, 20, via XX Settembre, 00187 Roma

JAPON/JAPAN/JAPÓN

Ryusuke YOSHIMURA, Advisor, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries, 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

Kimiko ISHIKAWA (Mrs.), Examiner, Seeds and Seedlings Division, Ministry of Agriculture, Forestry and Fisheries (MAFF), 1-2-1 Kasumigaseki, Chiyoda-ku, Tokyo 100

KENYA/KENIA

Chagama John KEDERA, Managing Director, Kenya Plant Health Inspectorate Service (KEPHIS), Waiyaki Way, P.O. Box 49592, Nairobi

MEXIQUE/MEXICO/MEXIKO/MÉXICO

Enriqueta MOLINA (Srta.), Subdirectora, Servicio Nacional de Inspección y Certificación de Semillas (SNICS), Secretaría de Agricultura, Ganadería y Desarrollo Rural, Lope de Vega 125 - 8º, 2º Piso, Col. Chapultepec Morales, 11570 México, D.F.

Edgar CUBERO GÓMEZ, Segundo Secretario, Misión Permanente, 10A, avenue de Budé, 1202 Ginebra, Suiza

NORVÈGE/NORWAY/NORWEGEN/NORUEGA

Kåre SELVIK, Director General, Head of the Plant Variety Board, The Royal Ministry of Agriculture, P.O. Box 8007 Dep., 0030 Oslo

Haakon SØNJU, Adviser, Plant Variety Board, Fellesbygget, 1432 Ås-NLH

NOUVELLE-ZÉLANDE/NEW ZEALAND/NEUSEELAND/NUEVA ZELANDIA

Bill WHITMORE, Commissioner of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office, P.O. Box 130, Lincoln, Canterbury

PANAMA/PANAMÁ

Maricel GARRIDO R. (Sra.), Consejera, Misión Permanente, 72, rue de Lausanne, 1202 Ginebra, Suiza

PAYS-BAS/NETHERLANDS/NIEDERLANDE/PAÍSES BAJOS

Johan Pieter PLUIM MENTZ, Secretary, Board for Plant Breeders' Rights, Marijkeweg 24, Postbus 104, 6700 AC Wageningen

Marijke BOOTSMAN (Mrs.), Legal Adviser, Ministry of Agriculture, Nature Management and Fisheries, Postbus 20401, 2500 EK The Hague

POLOGNE/POLAND/POLEN/POLONIA

Julia BORYS (Miss), Head of DUS Testing Department, Research Centre for Cultivar Testing, COBORU, 63-022 Slupia Wielka

PORTUGAL

Carlos PEREIRA GODINHO, Head of Division, Centro Nacional de Registo de Variedades Protegidas (CENARVE), Direcção Geral de Protecção das Culturas, Ministério da Agricultura, Edifício II da DGPC, Tapada da Ajuda, 1300 Lisboa

RÉPUBLIQUE DE MOLDOVA/REPUBLIC OF MOLDOVA/REPUBLIK MOLDAU/REPÚBLICA DE MOLDOVA

Dumitru BRINZILA, President, State Commission for Crop Variety Testing and Registration, Bd. Stefan cel Mare 162, 2004 Chisinau

Andrey PALII, Head, Department of Selection, Genetics and Biotechnology of Farm crops, State Agricultural University, Mirceshti 48, 2049 Chisinau

RÉPUBLIQUE TCHÈQUE/CZECH REPUBLIC/TSCHECHISCHE REPUBLIK/REPÚBLICA CHECA

Jiří SOUČEK, Head of Department, ÚKZÚZ - Central Institute for Supervising and Testing in Agriculture, Department of DUS Tests and Plant Variety Rights, Za opravnou 4, 150 06 Praha 5 – Motol

ROYAUME-UNI/UNITED KINGDOM/VEREINIGTES KÖNIGREICH/REINO UNIDO

David A. BOREHAM, Controller of Plant Variety Rights, Plant Variety Rights Office and Seeds Division, Ministry of Agriculture, Fisheries and Food, White House Lane, Huntingdon Road, Cambridge CB3 0LF

SLOVAQUIE/SLOVAKIA/SLOWAKEI/ESLOVAQUIA

Bronislava BÁTOROVÁ (Mrs.), Head, Plant Breeder's Rights Department, Central Agricultural Controlling and Testing Institute, Topolčianska 29, 956 07 Veľké Ripňany

Lucia POVODOVÁ (Mrs.), Ministry of Agriculture, Dobrovicova 12, 812 66 Bratislava

SLOVÉNIE/SLOVENIA/SLOWENIEN/ESLOVENIA

Jože ILERŠIČ, Director, Plant Variety Protection and Registration Office, Ministry of Agriculture, Forestry and Food, Parmova 33, 1000 Ljubljana

Martina ROGELJ (Ms.), Counsellor, Plant Variety Protection and Registration Office, Ministry of Agriculture, Forestry and Food, Parmova 33, 1000 Ljubljana

SUÈDE/SWEDEN/SCHWEDEN/SUECIA

Karl Olov ÖSTER, President, National Plant Variety Board; Director-General, National Board of Fisheries, Ekelundsgatan 1, Box 423, 401 26 Göteborg

Evan WESTERLIND, Head of Office, National Plant Variety Board, Box 1247, 171 24 Solna

SUISSE/SWITZERLAND/SCHWEIZ/SUIZA

Pierre-Alex MIAUTON, Chef, Service des semences et plants, Station fédérale de recherches en production végétale, RAC, Changins, 1260 Nyon 1

URUGUAY

Gustavo E. BLANCO DEMARCO, Presidente, Instituto Nacional de Semillas (INASE), Camino Bertolotti s/n y Ruta 8 Kmt. 28,8 Pando – Canelones, Casilla Correo 7731 Pando – Canelones

II. ÉTATS OBSERVATEURS/OBSERVER STATES/
BEOBACHTERSTAATEN/ESTADOS OBSERVADORES

CROATIE/CROATIA/KROATIEN/CROACIA

Krunoslava ČERMAK-HORBEC (Ms.), Senior Counsellor for Seed, Ministry of Agriculture and Forestry, Ul. grada Vukovara 78, P.P. 1034, 10000 Zagreb

Ružica ORE (Ms.), Coordinator of Plant Variety Registration and Plant Variety Protection Rights, Institute for Seeds and Seedlings, Vinkovacka cesta 63, Osijek 31000

ESTONIE/ESTONIA/ESTLAND/ESTONIA

Pille ARDEL (Mrs.), Head of Variety Control Department (DUS and Variety Protection), Estonian Seed and Variety Testing Inspectorate, 71024 Viljandi

GRÈCE/GREECE/GRIECHENLAND/GRECIA

Michael GAVRAS, Director, Directorate for Crop Production Inputs, Ministry of Agriculture, 2 Acharnon Str., Athens 101 76

INDE/INDIA/INDIEN/INDIA

Dolly CHAKRABARTY (Mrs.), Deputy Secretary (Seeds), Department of Agriculture & Cooperation, Ministry of Agriculture, Krishi Bhawan, Dr. Rajendra Prasad Road-1, New Delhi – 110011

LITUANIE/LITHUANIA/LITAUEN/LITUANIA

Lincija SCHULTE-EBBERT (Mrs.), Chief Specialist, Agri-food Euro-integration Department, Ministry of Agriculture, Gedimino Av. 19, 2025 Vilnius

MAROC/MOROCCO/MAROKKO/MARRUECOS

Fatima EL MAHBOUL (Mme), Conseiller, Mission permanente, 18A, chemin François-Lehmann, Case postale 244, 1218 Grand-Saconnex, Suisse

NICARAGUA

Cecilia SÁNCHEZ REYES (Srta.), Ministro consejero, Misión permanente, 16, rue du Roverey, 1207 Ginebra, Suiza

Alcides MONTIEL, Ministro consejero, Misión permanente, 16, rue du Roverey, 1207 Ginebra, Suiza

OMAN/OMÁN

Ali Hussein AL-LAWATI, Director, Department of Plant Production Research, Directorate General of Agricultural Research, Ministry of Agriculture and Fisheries, P.O. Box 467, Postal Code 113

RÉPUBLIQUE DE CORÉE/REPUBLIC OF KOREA/REPUBLIK KOREA/REPÚBLICA DE COREA

Chong Seo PARK, Director, Division of Plant Variety Protection, National Seed Management Office, 433 Anyang 6-dong, Anyang City, Kyunggi-do 430-016

Jae Hyeon LEE, Deputy-Director, Agricultural Production Division, Ministry of Agriculture & Forestry, Joong Ang-Dong, Kwachen-shi, Kyeonggi-do

ROUMANIE/ROMANIA/RUMÄNIEN/RUMANIA

Adriana PARASCHIV (Mme), Chef du Secteur "Agriculture", Office d'État pour les inventions et les marques, 5 Rue Jon Ghica, Secteur 3, B.P. 52, 70018 Bucarest

TUNISIE/TUNISIA/TUNESIEN/TÚNEZ

Mares HAMDY, Directeur général des affaires juridiques, Ministère de l'agriculture, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis-Belvédère

Aïssa BOUZIRI, Sous-directeur, Contrôle et Certification des semences et plants, Ministère de l'agriculture, 30, rue Alain Savary, 1002 Tunis-Belvédère

III. ORGANISATIONS/ORGANIZATIONS/
ORGANISATIONEN/ORGANIZACIONES

ORGANISATION MONDIALE DU COMMERCE (OMC)/
WORLD TRADE ORGANIZATION (WTO)/
WELTHANDELSORGANISATION (WTO)/
ORGANIZACIÓN MUNDIAL DEL COMERCIO (OMC)

Matthew KENNEDY, Legal Affairs Officer, 154, rue de Lausanne, 1211 Geneva 21, Switzerland

ORGANISATION DE COOPÉRATION ET DE DÉVELOPPEMENT ÉCONOMIQUES (OCDE)/
ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT (OECD)/
ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG (OECD)/
ORGANIZACIÓN DE COOPERACIÓN Y DE DESARROLLO ECONÓMICOS (OCDE)

Jean-Marie DEBOIS, Administrateur principal, Codes et systèmes agricoles, Division des échanges et marchés agricoles, Direction de l'Alimentation, de l'Agriculture et des Pêcheries, 2, rue André-Pascal, 75775 Paris Cedex 16, France

COMMUNAUTÉ EUROPÉENNE (CE)/
EUROPEAN COMMUNITY (EC)/
EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT (EG)/
COMUNIDAD EUROPEA (CE)

Barteld P. KIEWIET, Président, Office communautaire des variétés végétales (CPVO),
45, avenue de Grésille, 49021 Angers Cedex 02, France

ASSOCIATION INTERNATIONALE D'ESSAIS DE SEMENCES (ISTA)/
INTERNATIONAL SEED TESTING ASSOCIATION (ISTA)/
INTERNATIONALE VEREINIGUNG FÜR SAATGUTPRÜFUNG (ISTA)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL PARA EL ENSAYO DE SEMILLAS (ISTA)

Michael MUSCHICK, Executive Officer, Reckenholzstrasse 191, 8046 Zurich,
Switzerland

ASSOCIATION DES OBTENTEURS HORTICOLES EUROPÉENS (AOHE)/
ASSOCIATION OF EUROPEAN HORTICULTURAL BREEDERS (AOHE)/
DER VERBAND EUROPÄISCHER GARTENBAUZÜCHTER (AOHE)/
LA ASOCIACIÓN DE OBTENTORES HORTICÓLAS EUROPEOS (AOHE)

Pierre TRIOREAU, Secrétaire Général, S.N.H.F., 84 rue de Grenelle, 75007 Paris, France

ASSOCIATION INTERNATIONALE DES SÉLECTIONNEURS POUR LA
PROTECTION DES OBTENTIONS VÉGÉTALES (ASSINSEL)/
INTERNATIONAL ASSOCIATION OF PLANT BREEDERS FOR THE PROTEC-
TION OF PLANT VARIETIES (ASSINSEL)/
INTERNATIONALER VERBAND DER PFLANZENZÜCHTER FÜR DEN SCHUTZ
VON PFLANZENZÜCHTUNGEN (ASSINSEL)/
ASOCIACIÓN INTERNACIONAL DE LOS SELECCIONADORES PARA LA PROTEC-
CIÓN DE LAS OBTENCIONES VEGETALES (ASSINSEL)

Bernard LE BUANEC, Secrétaire général, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon, Suisse

FÉDÉRATION INTERNATIONALE DU COMMERCE DES SEMENCES (FIS)/
INTERNATIONAL FEDERATION OF THE SEED TRADE (FIS)/
INTERNATIONALER SAMENHANDELSVERBAND (FIS)/
FEDERACIÓN INTERNACIONAL DEL COMERCIO DE SEMILLAS (FIS)

Patrick HEFFER, Assistant du Secrétaire général, FIS, 7, chemin du Reposoir, 1260 Nyon,
Suisse

IV. BUREAU/OFFICERS/VORSITZ/OFICINA

Ryusuke YOSHIMURA, President
Karl Olov ÖSTER, Vice-President

V. BUREAU DE L'OMPI/OFFICE OF WIPO/BÜRO DER WIPO/
OFICINA DE LA OMPI

José BLANCH, Head, Budget Section

VI. BUREAU DE L'UPOV/OFFICE OF UPOV/BÜRO DER UPOV/
OFICINA DE LA UPOV

Barry GREENGRASS, Vice Secretary-General
André HEITZ, Director-Counsellor
Max-Heinrich THIELE-WITTIG, Senior Counsellor
Raimundo LAVIGNOLLE, Senior Program Officer
Evgeny SARANIN, Consultant
Sumito YASUOKA, Associate Officer

[L'annexe II suit/
Annex II follows/
Anlage II folgt/
Sigue el Anexo II]

ANLAGE II

BEITRÄGE DER VERBANDSSTAATEN
(in Schweizer Franken)

1998 Ist	1999 Ist	Verbandsstaaten	Anzahl Ein- heiten	Fällig im Januar 2000	Fällig im Januar 2001
26 820	26 820	Argentinien	0,50	26 820	26 820
53 641	53 641	Australien	1,00	53 641	53 641
80 462	80 462	Belgien	1,50	80 462	80 462
-	-	Bolivien	0,20	10 728	10 728
-	-	Brasilien	0,25	13 410	13 410
-	10 728	Bulgarien	0,20	10 728	10 728
10 728	10 728	Chile	0,20	10 728	10 728
-	-	China	0,50	26 820	26 820
80 462	80 462	Dänemark	1,50	80 462	80 462
268 205	268 205	Deutschland	5,00	268 205	268 205
10 728	10 728	Ecuador	0,20	10 728	10 728
53 641	53 641	Finnland	1,00	53 641	53 641
268 205	268 205	Frankreich	5,00	268 205	268 205
53 641	53 641	Irland	1,00	53 641	53 641
26 820	26 820	Israel	0,50	26 820	26 820
107 282	107 282	Italien	2,00	107 282	107 282
268 205	268 205	Japan	5,00	268 205	268 205
53 641	53 641	Kanada	1,00	53 641	53 641
-	-	Kenia	0,20	10 728	10 728
10 728	10 728	Kolumbien	0,20	10 728	10 728
40 231	40 231	Mexiko	0,75	40 231	40 231
53 641	53 641	Neuseeland	1,00	53 641	53 641
160 923	160 923	Niederlande	3,00	160 923	160 923
53 641	53 641	Norwegen	1,00	53 641	53 641
80 462	80 462	Österreich	1,50	80 462	80 462
-	-	Panama	0,20	10 728	10 728
10 728	10 728	Paraguay	0,20	10 728	10 728
26 820	26 820	Polen	0,50	26 820	26 820
26 820	26 820	Portugal	0,50	26 820	26 820
-	10 728	Republik Moldau	0,20	10 728	10 728
-	26 820	Russische Föderation	0,50	26 820	26 820
80 462	80 462	Schweden	1,50	80 462	80 462

1998 Ist	1999 Ist	Verbandsstaaten	Anzahl Ein- heiten	Fällig im Januar 2000	Fällig im Januar 2001
80 462	80 462	Schweiz	1,50	80 462	80 462
26 820	26 820	Slowakei	0,50	26 820	26 820
-	-	Slowenien	0,20	10 728	10 728
80 462	80 462	Spanien	1,50	80 462	80 462
53 641	53 641	Südafrika	1,00	53 641	53 641
-	10 728	Trinidad und Tobago	0,20	10 728	10 728
26 820	26 820	Tschechische Republik	0,50	26 820	26 820
26 820	26 820	Ukraine	0,50	26 820	26 820
26 820	26 820	Ungarn	0,50	26 820	26 820
10 728	10 728	Uruguay	0,20	10 728	10 728
268 205	268 205	Vereinigtes Königreich	5,00	268 205	268 205
268 205	268 205	Vereinigte Staaten von Amerika	5,00	268 205	268 205
2 775 920	2 834 924		54,40	2 918 066	2 918 066

[Anlage III folgt]

ANLAGE III

TAGUNGSKALENDER FÜR DAS JAHR 2000

in der Reihenfolge der Organe aufgeführt

Rat

26. Oktober

Beratender Ausschuß

7. April
25. Oktober

Verwaltungs- und Rechtsausschuß

6. April
23. und 24. Oktober

Technischer Ausschuß

3. bis 5. April (am 5. April bis 12.00 Uhr)
(Redaktionsausschuß: später festzusetzen)

Technische Arbeitsgruppe für landwirtschaftliche Arten

26. Juni (Untergruppe), 27. bis 30. Juni, Uppsala, Schweden

Technische Arbeitsgruppe für Automatisierung und Computerprogramme

12. bis 15. Juni (am 15. Juni bis 12.00 Uhr), Kiew, Ukraine
(Arbeitstagung über Datenbearbeitung: 9. und 10. Juni, Kiew, Ukraine)

Technische Arbeitsgruppe für Obstarten

3. bis 7. Juli, Budapest, Ungarn

Technische Arbeitsgruppe für Zierpflanzen und forstliche Baumarten

26. bis 30. Juni, Budapest, Ungarn

Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten

11. bis 15. September, Angers, Frankreich

Arbeitsgruppe für biochemische und molekulare Verfahren und insbesondere für DNS-Profilierungsverfahren

1. bis 3. März, CPVO, Angers, Frankreich

[Anlage IV folgt]

ANLAGE IV

BERICHTE UND ERKLÄRUNGEN DER VERTRETER VON STAATEN UND ORGANISATIONEN ÜBER DIE LAGE AUF DEN GEBIETEN DER GESETZGEBUNG, DER VERWALTUNG UND DER TECHNIK

I. VERBANDSSTAATEN

BOLIVIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Änderungen des Gesetzes und der Durchführungsbestimmungen:

- Zur Zeit werden an den Rechtsurkunden, die den Sortenschutz regeln, keine Änderungen vorgenommen.
- Es wurde ein Vorentwurf eines Gesetzes über das geistige Eigentum ausgearbeitet, der in einem Teil (Titel 111) einen Abschnitt enthält, der sich ausschließlich mit dem Sortenschutz befaßt und aufgrund der Akte von 1991 ausgearbeitet wurde. Dieser Vorentwurf wurde vom Leitenden Programmbeauftragten, Herrn Raimundo Lavignolle, überarbeitet.
- Die erhobenen Gebühren wurden nicht geändert.

Ausdehnung des Schutzes auf weitere Gattungen und Arten

Der Schutz ist zur Zeit für Baumwolle, Mais, Rose und Sojabohne verfügbar. Im Berichtszeitraum wurde der Schutz auf Bohne, Reis und Weizen ausgedehnt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

- Es wurden keine diesbezüglichen Vereinbarungen geschlossen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

- Das Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und landwirtschaftliche Entwicklung (MAGDR) regelt mittels des Ministerialbeschlusses Nr. 104/99 die oberste Verordnung 2309, die den rechtlichen Rahmen für das nationale Saatgutprogramm festlegt. Dieses ist die mit der Förderung des Sortenschutzes beauftragte Behörde. Die besagte Verordnung verstärkt die Verwaltungsautonomie des Systems.
- Bei den Verwaltungsverfahren gibt es keine Änderungen.
- Beim Regionalen Saatgutamt von Santa Cruz (von wo die Mehrheit der Schutzanträge stammen) wurde ein Fachanwalt eingestellt, der die Abteilung Eintragungen und Sortenschutz mit unterstützen wird.

Lage auf dem Gebiet der Technik

- Im Departement Santa Cruz wurden Parzellen für Bohne, Mais, Reis, Sojabohne und Weizen für die amtliche DUS-Prüfung gestaltet.
- Zur Bewertung der Schutzverfahren und Ausbildung von Fachleuten, die für diese Tätigkeit zuständig sind, wurden die Dienste eines externen Beratungsunternehmens unter Vertrag genommen (September 1999).

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

- In der Stadt Santa Cruz wurde im Juni 1999 eine Arbeitstagung über Sortenschutz für Saatgutprüfer und -produzenten abgehalten.
- Zwei Personen nahmen an der von ASTA im August 1999 in Buenos Aires veranstalteten Arbeitstagung über die Akte von 1991 teil.
- Für Dezember 1999 ist eine Arbeitstagung zur Ausbildung von Fachleuten und Unternehmen geplant, die Rechtsdienste für Züchter bereitstellen.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Bolivien verfügt über eine Gesetzgebung über die Biosicherheit. Im Laufe des Jahres 1999 wurden die ersten Feldprüfungen mit transgenem Material von Sojabohne RR und Baumwolle BT durchgeführt. Am 28. Oktober 1999 wird die Tagung des Nationalen Ausschusses für Biosicherheit zur Bewertung der Freisetzung dieses Materials abgehalten.

BRASILIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Brasilien verabschiedete sein Sortenschutzgesetz im April 1997 und die Durchführungsbestimmungen am 5. November desselben Jahres. Im Dezember 1997 wurde das Nationale Sortenamtsamt (Servicio Nacional de Protección de Cultivares – SNPC) errichtet und den Antragstellern die für die Bearbeitung der Schutzanträge erforderlichen Formulare zugestellt. Der Schutz wurde zunächst für acht Arten erteilt: Baumwolle, Kartoffel, Mais, Mohrenhirse, Prunkbohne, Reis, Sojabohne und Weizen. Er wurde später auch auf Zuckerrohr ausgedehnt.

Seit dem 24. Mai dieses Jahres ist Brasilien Mitglied der UPOV aufgrund der Akte von 1978.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das nationale Sortenamnt ist dem Amt für landwirtschaftliche Unterstützung und Genossenschaftswesen des Ministeriums für Landwirtschaft und Versorgung unterstellt. Es ist folgendermaßen aufgebaut:

- Abteilung für technische Koordinierung
- Abteilung für die Koordinierung der Eintragungen, Prüfung und Schutz
- Labor für die Prüfung, Unterscheidung und Beschreibung der Sorten.

Es wird ferner von einem Kollegialorgan, dem Nationalen Sortenschutzausschuß (Comisión Nacional de Protección de Cultivares), beraten, der sich aus Vertretern des öffentlichen und des privaten Sektors zusammensetzt.

Seit seiner Einsetzung erhielt das Nationale Sortenamnt 224 Schutzanträge, d. h. 96 für nationale Sorten und 28 für ausländische Sorten (Baumwolle, Kartoffel und Sojabohne). Zum 15. Oktober 1999 waren 62 vorläufige Schutztitel und 82 endgültige Schutztitel ausgestellt worden. Die Einzelheiten dieser Information lauten wie folgt:

Art	Anzahl Anträge	In Prüfung	Vorläufige Schutztitel	Endgültige Schutztitel
Baumwolle	11	5	3	3
Kartoffel	26	11	11	0
Mais	4	2	2	0
Mohrenhirse	3	0	3	0
Prunkbohne	8	4	0	3
Sojabohne	121	34	13	59
Reis	13	4	6	3
Weizen	14	0	7	7
Zuckerrohr	24	0	17	7
INSGESAMT	224	60	62	82

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Was genetisch veränderte Sorten betrifft, genehmigten die zuständigen Behörden (Nationaler Technischer Ausschuß für Biosicherheit (Comisión Técnica Nacional de Bioseguridad (CNTBio) und Ministerium für Landwirtschaft und Versorgung) eine genetische Veränderung, die die Resistenz gegen Glyphosat in Sorten von Sojabohne einführt.

Obwohl bereits fünf Sorten von Sojabohne, in die diese genetische Veränderung eingeführt wurde, in die Nationale Sortenliste der bereits im Schutzverfahren begriffenen Handelssorten aufgenommen worden waren, untersagte eine Gerichtsentscheidung die Erzeugung und den gewerbsmäßigen Vertrieb transgener Sorten in Brasilien, bis die Untersuchungen der Umwelteinflüsse abgeschlossen sind. Deshalb sind die Erzeugung und der gewerbsmäßige Vertrieb transgener Sorten in Brasilien untersagt, bis die Gerichtsentscheidung geändert wird.

CHINA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Sortenschutzverordnung der Volksrepublik China wurde am 20. März 1997 verabschiedet. Sie war das Ergebnis intensiver Arbeiten in den letzten Jahren. Am 23. März 1999 hinterlegte China seine Urkunde über den Beitritt zur Akte von 1978. Diese Akte trat für China am 23. April 1999 in Kraft. Die Durchführungsbestimmungen für die Sortenschutzverordnung der Volksrepublik China traten für den Teil über Landwirtschaft am 16. Juni 1999, für den Teil über Forstwirtschaft am 10. August 1999 in Kraft.

China ist ein bedeutendes Agrarland und weist zahlreiche unterschiedliche Klimata auf. Es ist reich an Pflanzenressourcen und blickt auf eine lange Geschichte der Sortenzüchtung zurück. Da ein Großteil der Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeitet, ist China ein riesiges Entwicklungsland, in dem die Landwirtschaft eine bedeutende Rolle spielt. Die Landwirtschaftsproduktion beruht weitgehend auf individuellen Familienbetrieben, die klein und wenig effizient sind, und entspricht einer weniger entwickelten Agrarwirtschaft. Der Schutzzumfang der Rechte der Sorteninhaber in der Verordnung beschränkt sich daher auf die Erzeugung und den gewerbsmäßigen Vertrieb von Vermehrungsmaterial der geschützten Sorten. Dennoch bedarf die Nutzung der geschützten Sorte dann nicht der Zustimmung des Sortenrechtsinhabers und wird nicht als Verletzung behandelt, wenn die Landwirte das Vermehrungsmaterial der geschützten Sorte für die eigene Produktion nutzen oder eine derartige Tätigkeit zu wissenschaftlichen Forschungszwecken erfolgt.

Am 23. März dieses Jahres legte China anlässlich seines Beitritts zur UPOV die erste Serie geschützter botanischer Gattungen und Arten vor. Insgesamt umfaßt sie 18 botanische Gattungen und Arten. Das Landwirtschaftsministerium ist für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf neue Sortenrechte an Pflanzen von 10 Gattungen und Arten zuständig: Chinakohl, *Chrysanthemum* L., *Cymbidium goeringii* Rchb. f, *Dianthus* L., *Gladiolus* L., Kartoffel, Luzerne, Mais, Reis und Wiesenrispe. Die staatliche Forstverwaltung nimmt die Anträge für *Camellia*, *Cunninghamia*, *Lanceolata*, *Magnolia*, *Paeonia suffruticosa* Andr., *Paulownia*, *Prunus mume* und *Rosa* entgegen.

Die Zahl der geschützten Gattungen und Arten in der erste Serie liegt weit unter der Nachfrage der Züchter und des Bedarfs Chinas. Daher leitete China bereits den Prozeß der Selektion und Festlegung einer zweiten Liste schutzfähiger Pflanzengattungen und -arten ein.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Das Landwirtschaftsministerium und die staatliche Forstverwaltung sind aufgrund des organisatorischen und operationellen Systems in China die Verwaltungsstellen für die Landwirtschaftsproduktion bzw. Forstwirtschaft. Die Verordnung sieht infolgedessen vor, daß die dem Staatsrat unterstellten Verwaltungsabteilungen für die Land- bzw. die Forstwirtschaft gemäß ihrer Aufgabenteilung gemeinsam für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf neue Sortenrechte sowie für die Erteilung neuer Sortenrechte für jene neuen Sorten, die die Bestimmungen der Verordnung erfüllen, zuständig sind. Das bedeutet, daß es für die Erteilung von Sortenrechten in China zwei Prüfungs- und Erteilungsbehörden gibt, nämlich das Landwirtschaftsministerium und die Forstverwaltung, die für die Prüfung und Erteilung neuer Sortenrechte für landwirtschaftliche bzw. forstliche Pflanzen zuständig sind.

Die Prüfung für Sortenrechte beruht auf der reichen Erfahrung der Verbandsstaaten der UPOV unter Berücksichtigung der nationalen Situation. "Die Prüfungs- und Erteilungsbehörden führen die sachliche Prüfung aufgrund der Antragsunterlagen und sonstiger einschlägiger schriftlicher Auskünfte durch. Erachten sie es für notwendig, können die Prüfungs- und Erteilungsbehörden eine bezeichnete Prüfungsanstalt mit der Durchführung der Prüfung oder der Kontrolle der Ergebnisse der Anbauprüfungen oder sonstiger, bereits durchgeführter Prüfungen beauftragen." Das bedeutet, daß die sachliche Prüfung durchgeführt werden kann: 1) aufgrund schriftlicher Auskünfte in den Antragsunterlagen, 2) mittels Kontrolle der Ergebnisse der durchgeführten Anbauprüfungen und 3) indem entsprechende Prüfungsanstalten mit der Durchführung der Prüfungen beauftragt werden. Dadurch könnten der Prüfungsprozeß, vorausgesetzt, daß die Qualität der Prüfung sichergestellt ist, beschleunigt, die Prüfungsgebühren und die finanzielle Belastung für den Antragsteller verringert und der Sortenschutz in China gefördert werden.

Im Gegensatz zu anderen Staaten gibt es in China zwei Möglichkeiten für die Durchsetzung des Sortenschutzes: das Volksgericht und die Verwaltungsbehörden der Land- bzw. der Forstwirtschaft. Ergeben sich Streitigkeiten bezüglich der Inhaberschaft der Sortenrechte, können die betreffenden Parteien Klage beim Volksgericht erheben. Werden die Sortenrechte verletzt, kann der Sortenrechtsinhaber oder die Partei, die ein entsprechendes Interesse hat, bei der Verwaltungsabteilungen für Landwirtschaft bzw. Forstwirtschaft der Volksregierung auf Provinz- oder höherer Ebene die Behandlung des Falles beantragen oder direkt Klage beim Volksgericht erheben. Bei Fälschung einer neuen Sorte befassen sich die Verwaltungsabteilungen für Land- und Forstwirtschaft der Volksregierung mit dem Fall.

Das Sortenamts für landwirtschaftliche Pflanzen wurde im Landwirtschaftsministerium, dasjenige für forstliche Pflanzen in der staatlichen Forstverwaltung errichtet. Dies sind Regierungsbehörden, die für die Entgegennahme und Prüfung der Anträge auf neue Sortenrechte sowie für die Bearbeitung sonstiger Angelegenheiten zuständig sind. Mittlerweile wurde auch das Lagerzentrum für Vermehrungsmaterial von neuen Sorten landwirtschaftlicher Pflanzen für die Lagerung des Vermehrungsmaterials geschützter Sorten eingerichtet, und die Errichtung von Prüfungszentren für die Sortenprüfung landwirtschaftlicher Pflanzen wird zur Zeit geprüft.

Das Staatliche Amt für geistiges Eigentum wurde vom Staatsrat ermächtigt, ausländische Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem geistigen Eigentum zu koordinieren. Was den Sortenschutz betrifft, ist das Staatliche Amt für geistiges Eigentum im Auftrag der chinesischen Regierung für die Koordinierung und Kommunikation mit der UPOV sowie für die Organisation und Durchführung des internationalen Austausches und der Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sortenschutzes zuständig.

Bislang gingen in China insgesamt 267 Anträge ein. Von diesen wurden 92 beim Sortenamts für landwirtschaftliche Pflanzen und 175 beim Sortenamts für forstliche Pflanzen eingereicht.

Aufgrund der späten Einführung des Sortenschutzes in China und des Mangels an Erfahrung im Bereich der Gesetzgebung und der Durchsetzung der Rechtsvorschriften in der Vorbereitungsphase zog China Nutzen aus der wertvollen Erfahrung und der Praxis der UPOV und einiger ihrer Verbandsstaaten im Bereich des Sortenschutzes, insbesondere bezüglich des technischen Aspekts der Sortenprüfung. China hatte die Ehre, Herrn Greengrass, Stellvertretender Generalsekretär der UPOV, Herrn Kunhardt, ehemaliger

Stellvertretender Direktor des Bundessortenamtes Deutschlands, und Herrn John Macleod, Direktor des Nationalen Instituts für landwirtschaftliche Botanik (National Institute of Agricultural Botany (NIAB)) des Vereinigten Königreichs nach China einzuladen, damit sie ihre wertvolle Beratung und Erfahrung übermitteln konnten. Außerdem entsandte China Delegierte nach Japan, den Niederlanden, den Philippinen, Thailand und dem Vereinigten Königreich für Besichtigungen und Ausbildung. Durch diese Tätigkeit im Bereich des technischen Austausches wurde die Sortenschutzfähigkeit erheblich gefördert.

China hat die Tätigkeit im Bereich des Sortenschutzes eben erst begonnen. Es ist noch viel zu tun auf den Gebieten der Gesetzgebung, der Durchsetzung, der Verwaltung und der Technik. China wird versuchen, weitere Fortschritte zu erzielen, und hofft, Unterstützung vom Verbandsbüro der UPOV und den UPOV-Verbandsstaaten zu erhalten.

KOLUMBIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Zur Zeit wird die Verfügung 1893 von 1995 aktualisiert, mit der das ICA nach vierjähriger Tätigkeit zur erforderlichen Anpassung an die neuen Technologien und die Realität des Landes die Nationale Liste der geschützten Sorten aufstellte.

Kolumbien verfügt über ein offenes Schutzsystem ohne Einschränkungen für die Sorten aller botanischen Gattungen und Arten, sofern ihr Anbau, ihr Besitz oder ihre Nutzung nicht aus Gründen der Gesundheit von Mensch und Tier untersagt sind. Vom Schutz ausgenommen sind forstliche Arten, die nicht vom Menschen angepflanzt oder verbessert wurden.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Zusammenarbeit mit Deutschland und den Niederlanden wurde beantragt für die Durchführung der Prüfungen zur Identifizierung einiger Sorten von Rose, die Gegenstand einer Klage eines Züchters in Kolumbien bildeten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

1998 wurden 96 Schutzanträge eingereicht und 50 Züchterzertifikate erteilt.

Im Zeitraum bis zum 30. September 1999 wurden 39 Anträge eingereicht und 45 Züchterzertifikate erteilt.

Gegenwärtig zählt unsere Datenbank insgesamt 459 eingegangene Anträge, 17 aus Kolumbien und 442 aus dem Ausland, wobei die Niederlande am stärksten vertreten sind. Bei der Analyse der Auskünfte pro Sorte zeigt sich, daß der gleiche Trend wie im Vorjahr für die Art Rose (59,9%) herrscht, gefolgt von Nelke (16,1 %) und Chrysantheme (9,1%). Noch immer werden die meisten Anträge für Ziersorten gestellt.

Es wurden drei (3) Amtsblätter für geschützte Sorten herausgegeben, das erste im Juni 1997, in dem elf (11) Einwendungen veröffentlicht wurden. Das zweite wurde im November 1998, das dritte im August 1999 veröffentlicht.

Es wurden Anträge auf vorgezogene Prüfungen und zusätzliche Verfahren gestellt, um gegen Personen vorzugehen, die die in Kolumbien geschützten Sorten von Rose unrechtmäßig nutzen. Hier trat das ICA als für die Führung des nationalen Registers der geschützten Sorten zuständige Behörde als technischer Sachverständiger auf.

In Kolumbien wurden 11 Schutzanträge für Sorten transgener Baumwolle gestellt, die zur Zeit vom Nationalen Technischen Rat für die Einführung, Erzeugung, Freisetzung und den gewerbsmäßigen Vertrieb von GVO (Consejo Técnico Nacional (CTN)) für die landwirtschaftliche Nutzung geprüft werden, damit die Feldprüfungen durchgeführt werden können.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Die Prüfungen der Homogenität, der Unterscheidbarkeit und der Beständigkeit von Sorten von Reis und Tabak (heller Tabak) wurden beendet. Der letzteren Sorte wurde der Schutz für 15 Jahre, wie in der Gesetzgebung vorgeschrieben, erteilt. Was die Sorten von Reis betrifft, werden die aus den durchgeführten Prüfungen gewonnenen Informationen zur Zeit untersucht.

Die Aussaat von Sorten von Baumwolle, Passionsblume und Zuckerrohr wurde begonnen, um die Prüfungen der Homogenität, der Unterscheidbarkeit und der Beständigkeit durchzuführen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Auf nationaler Ebene wurden Seminare, Tagungen und Konferenzen zur Orientierung über den Sortenschutz veranstaltet.

Dieses Jahr wurde der Besuch von Ländern wie Peru und Venezuela im Hinblick auf einen Erfahrungsaustausch auf dem Gebiet der Gesetzgebung und der Technik empfangen.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Kolumbien regelte und errichtete durch die Verfügung Nr. 03492 vom 22. Dezember 1998 das Verfahren für die Einführung, Erzeugung, Freisetzung und den gewerbsmäßigen Vertrieb genetisch veränderter Organismen (GVO). Ferner wurde der Nationale Technische Rat für die Einführung, Erzeugung, Freisetzung und den gewerbsmäßigen Vertrieb von GVO für die landwirtschaftliche Nutzung (CTN) eingesetzt, an dem die Ministerien für Landwirtschaft, Gesundheitswesen und Umwelt sowie öffentliche und private Körperschaften des Sektors, die mit diesem Thema zu tun haben, teilnehmen.

DEUTSCHLAND

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Eine Änderung des Saatguthandelsgesetzes zur Anpassung an die Gesetzgebung der Europäischen Gemeinschaft ist in Arbeit.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Im Herbst/Winter werden die Entscheidungen über die ersten genetisch veränderten Sorten getroffen, die zur Aufnahme in die Nationale Liste zugelassen werden.

UNGARN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Im Zuge des Beitritts Ungarns zur EU ist die Revision der Rechtsvorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums nun im Gange. Die Bestimmungen der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens werden im Jahr 2000 gleichzeitig mit anderen Änderungen der Rechtsvorschriften, die im Zusammenhang mit der rechtlichen Harmonisierung und der Änderung des Patentgesetzes vorzunehmen sind, umgesetzt.

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Ausarbeitung eines zweiseitigen Vertrags mit den Niederlanden, der auch die DUS-Prüfung von Gemüsearten beinhaltet, ist nun im Gange.

Gemäß dem Abschnitt über die DUS-Prüfung von Obstarten der mit der Tschechischen Republik geschlossenen Vereinbarung, die am 1. November 1999 in Kraft tritt, wird das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle die DUS-Prüfung von Himbeere, Kirsche, Pfirsich und Sauerkirsche für die Tschechische Republik durchführen, während die DUS-Prüfung von Apfel, Birne und Walnuß vom UKZUZ für das Nationale Institut für landwirtschaftliche Qualitätskontrolle übernommen wird. Außerdem werden die betreffenden Parteien die Ergebnisse für Aprikose voneinander übernehmen. Die Ausarbeitung einer ähnlichen Vereinbarung mit der Slowakischen Republik und Polen ist im Gange.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von den 94 neuen Anträgen, die im Zeitraum bis zum 30. September 1999 beim ungarischen Patentamt eingingen, wurden 79 für die Erteilung des Sortenschutzes angenommen.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Zwei Mitarbeiter nahmen vom 20. bis 21. April 1999 in Deutschland an der Ringprüfungstagung über die Probleme mit der DUS-Prüfung von Raps, Rotklee und fremdbefruchtenden Gräserarten, die Lage der Länder auf dem Gebiet der genetisch veränderten Organismen (GVO) und die Entwicklung der Gesetzgebungen bezüglich der EU teil.

Drei Mitarbeiter nahmen vom 28. bis 29. Juli 1999 in Polen an der Ringprüfungstagung über die Erörterung der Probleme der DUS-Prüfung von Knaulgras, Luzerne und Tomate und allgemeine diesbezügliche Fragen teil.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung des Beitritts Kroatiens zur UPOV empfing die ungarische Regierung dreimal Besucher aus diesem Land, um Rechtsfragen und Aspekte der Organisation und der Zusammenarbeit zu erörtern und technische Vorführungen über die DUS-Prüfung von Herbstgerste, Mais und Winterweizen zu veranstalten.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Vorschriften und Verordnungen im Bereich der Gentechnik (Freisetzung genetisch veränderter Organismen (GVO)):

Die Verordnung Nr. 1/1999 des Ministers für Landwirtschaft und regionale Entwicklung über die Durchsetzung des Gentechnikgesetzes (Gesetz Nr. XXVII von 1998) im Bereich der Landwirtschaft und der Lebensmittelindustrie vom 14. Januar 1999 trat am 14. Januar 1999 in Kraft. Nach seiner Einsetzung am 21. Januar 1999 hielt der Ausschuß für Berichterstattung über gentechnische Verfahren sechs Sitzungen ab und bildete sich eine Meinung über die bei der Abteilung Pflanzenbau des Ministeriums für Landwirtschaft und regionale Entwicklung (Gentechnikbehörde) gestellten Anträge zur Genehmigung der Freisetzung.

Insgesamt wurden 23 Prüfungsstandorte für folgende Sorten für Versuchszwecke genehmigt:

Mais

Felicia LL, Clarica JI, Occitan Cb, Alpha Bt, Pelican Bt, T25

Zuckerrohr

HM 5460, HM 1727, HM 5421, KWS 9193

Raps

“Gültige” Hybriden von Raps

ISRAEL

Zusammenarbeit bei der Prüfung

Die Politik, nach Möglichkeit Prüfungsberichte von den verschiedenen Verbandsstaaten zu erwerben, wurde 1999 fortgesetzt und ermöglichte es der Behörde, mit den zu prüfenden Sorten, insbesondere von örtlichen Züchtern, besser zurechtzukommen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Von Oktober 1998 bis September 1999 wurden 135 Anträge auf Eintragung von Züchterrechten eingereicht, 96 davon - zumeist für Zierarten - von ausländischen Züchtern. Der Großteil der 103 Eintragungen in diesem Zeitraum betraf ebenfalls ausländische Züchter, während sich die Eintragungen von Inländern auf 39 beliefen, was die Zahl der eingetragenen Sorten auf insgesamt 142 steigen ließ.

ITALIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Rechtsverordnung Nr. 455 vom 3. November 1998 zur Änderung der nationalen Rechtsvorschriften gemäß der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wurde im Amtsblatt vom 30. Dezember 1998 bekanntgemacht. Sie wird am 1. April 2000 in Kraft treten. Artikel 28 der Rechtsverordnung stellt den Schutz für Sorten aller Gattungen und Arten bereit.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Am 14. September 1999 änderte das Ministerium für landwirtschaftliche Politik seine Bezeichnung in Ministerium für Landwirtschafts- und Forstpolitik. Aufgrund der Verordnung Nr. 300 übernimmt das neue Amt für gewerbliches Eigentum die Verantwortung für den Sortenschutz. Es handelt sich um eine öffentliche Behörde, die dem Industrieministerium unterstellt ist.

MEXIKO

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das vom mexikanischen Kongreß am 3. Oktober 1996 gebilligte und mittels Verordnung am 25. Oktober im Bundesamtsblatt bekanntgemachte Bundessortenschutzgesetz geht aus einem 1992 eingeleiteten umfangreichen Prozeß von Analysen und Beratungen hervor.

Dieses Gesetz, dessen Anwendung und Auslegung dem Ministerium für Landwirtschaft, Viehzucht und ländliche Entwicklung obliegt, wurde nach den nachstehenden allgemeinen Grundsätzen ausgearbeitet:

- Schutz nach einem Schutzsystem *sui generis* gemäß der Akte von 1978;
- Schutz für Sorten aller Pflanzengattungen und -arten;
- Der Züchter selbst übermittelt die Auskünfte für die Erteilung des Schutzes.

Die Durchführungsbestimmungen des Bundessortenschutzgesetzes wurden am 24. September 1998 erlassen.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

VON OKTOBER 1996 BIS SEPTEMBER 1999 EINGEREICHTE ANTRÄGE

Art		Gattung / Art	Anzahl	Prozent- satz (%)
1. Rose	Rose	<i>Rosa sp.</i>	80	29
1. Mais	Maize	<i>Zea mays</i>	60	22
1. Erdbeere	Strawberry	<i>Fragaria sp.</i>	24	9
1. Baumwolle	Cotton	<i>Gossypium hirsutum</i>	22	8
1. Mohrenhirse	Sorghum	<i>Sorghum bicolor</i>	22	8
1. Kartoffel	Potato	<i>Solanum tuberosum</i>	16	6
1. Avocado	Avocado	<i>Persea americana</i>	10	4
1. Himbeere	Raspberry	<i>Rubus idaeus</i>	8	3
1. Weizen	Wheat	<i>Triticum aestivum</i>	6	2
1. Inkalilie	Alstroemeria	<i>Alstroemeria sp</i>	4	1
1. Chrysantheme	Chrysanthemum	<i>Chrysanthemum (Dendranthema) sp.</i>	3	1
1. Apfel	Apple	<i>Malus x domestica</i>	3	1
1. Hafer	Oats	<i>Avena sativa</i>	2	1
1. Kirsche	Cherry	<i>Prunus cerasus</i>	2	1
1. Rebe	Grapevine	<i>Vitis vinifera</i>	2	1
1. Alge	Seaweed	<i>Enteromorpha clathrata</i>	1	0,4
1. Reis	Rice	<i>Oryza sativa</i>	1	0,4
1. Lilie	Lily	<i>Lilium L.</i>	1	0,4
1. Brokkoli	Broccoli	<i>Brassica oleracea</i>	1	0,4
1. Kaffee	Coffee	<i>Coffea arabica</i>	1	0,4
1. Gerste	Barley	<i>Hordeum distichum</i>	1	0,4
1. Zwiebel	Onion	<i>Allium cepa</i>	1	0,4
1. Cherimoya	Cherimoya	<i>Annona cherimola</i>	1	0,4
1. Pfirsich	Peach	<i>Prunus persica,</i>	1	0,4
1. Guave	Guava	<i>Psidium guajava</i>	1	0,4
1. Gipskraut, Schleierkraut	Gypsophila	<i>Gypsophila paniculata</i>	1	0,4
1. Büffelgras	Buffalo grass	<i>Buchloe dactyloides</i>	1	0,4

Art	Gattung / Art		Anzahl	Prozent- satz (%)
1. Poinsettie	Poinsettia	<i>Euphorbia pulcherrima</i>	1	0,4
1. Bermudagrass, Hundszahngras	Bermuda grass	<i>Cynodon</i>	1	0,4
1. Tomatillo	Green tomato	<i>Phylsalis ixocarpa</i>	1	0,6
		INSGESAMT	279	100

NACH LÄNDERN EINGEREICHTE ANTRÄGE

Land	Anzahl	Prozent- satz (%)
<i>Mexiko</i>	91	33
Ausländer	188	67
<i>Vereinigte Staaten von Amerika</i>	119	43
<i>Frankreich</i>	40	14
<i>Niederlande</i>	18	6
<i>Italien</i>	6	2
<i>Kanada</i>	2	1
<i>Kuba</i>	1	0,4
<i>Israel</i>	1	0,4
<i>Japan</i>	279	0,4

Lage auf dem Gebiet der Technik

a) Gruppen für technische Hilfe

Der rechtliche Rahmen sieht die Einsetzung von Gruppen für technische Hilfe für die Begutachtung der Anträge auf Züchterrechte vor. Zur Zeit sind fünf Gruppen für technische Hilfe tätig (landwirtschaftliche Arten, Zierarten, Gemüsearten, Obstarten und Sonderprüfungen), die in der Form den Arbeitsgruppen der UPOV ähnlich sind.

Diese technischen Gruppen wurden mit Fachleuten besetzt, die als Sachverständige für Pflanzensorten fungieren. Die Arbeiten wurden 1995 eingeleitet im Bestreben, über die technischen Hilfsmittel für die Sortenbeschreibung zu verfügen, sowie die damalige Gesetzesvorlage über den Sortenschutz auszuarbeiten. An den Gruppen nehmen Vertreter des privaten und des öffentlichen Sektors teil, die über Erfahrung bei der Prüfung sowie über die technischen Kenntnisse bezüglich der Sortenbeschreibungen verfügen.

Die Koordinatoren dieser Gruppen für technische Hilfe nahmen aufgrund von Zusammenarbeitsvereinbarungen mit verschiedenen Hochschulen an den Tagungen von fünf Technischen Arbeitsgruppen der UPOV teil. Dadurch wird der Erfahrungsaustausch gefördert und die technische Kompetenz Mexikos verstärkt.

b) Vergleichssorten

Als Teil der Maßnahmen zur Festlegung der Protokolle für die Identifizierung und Unterscheidung von Sorten wurde es notwendig, die Sorten festzulegen, die in der Sortenbeschreibung als Vergleichssorten betrachtet werden. Zu diesem Zweck sind Feldprüfungen von Mais in verschiedenen agroklimatischen Zonen des Landes im Gange.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Die Verbreitung und Ausbildung im Bereich der Züchterrechte wurde mittels Lehrgängen, Lehrgängen für Jungakademiker, Seminaren, Arbeitstagungen und Konferenzen in Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Hochschulen aus verschiedenen Teilen des Landes intensiviert.

Mexiko nahm ferner an dem Seminar über die Akte von 1991 im vergangenen August in Buenos Aires teil, das vom Nationalen Saatgutinstitut (Instituto Nacional de Semillas (INASE)) in Zusammenarbeit mit der UPOV und mit Unterstützung der Amerikanischen Vereinigung für Saatgutprüfung (American Seed Testing Association (ASTA)) und dem argentinischen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (Asociación Argentina para la Protección de las Obtenciones Vegetales (ARPOV)) veranstaltet wurde. Diese Teilnahme bot Gelegenheit, das nationale Saatgutinstitut und das Institut für landwirtschaftliche Technik Argentiniens zu besuchen, um sich über die Verwaltungssysteme im Sortenschutz in diesem Land zu informieren.

REPUBLIK MOLDAU

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die erste Lesung eines neuen Saatgutgesetzes fand im Parlament statt. Eine Erweiterung der Liste der geschützten Arten wird zur Zeit geprüft.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Eine Reihe von Seminaren fand statt.

PORTUGAL

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Die Gesetzesvorlage über die Änderung des Sortenschutzgesetzes im Hinblick auf dessen Anpassung an die Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens wird demnächst abgeschlossen sein.

Der Sortenschutz in Portugal ist zur Zeit auf 88 Arten anwendbar.

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Im Jahre 1999 wurden mehrere Veranstaltungen zur Förderung des Sortenschutzes, insbesondere für Zierarten, durchgeführt.

SPANIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Infolge der Veröffentlichung des Königlichen Erlasses 998/1999 vom 11. Juni, der den organischen Aufbau des Ministeriums für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung und des Nationalen Instituts für Forschung und Technik in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung (Instituto Nacional de Investigación y Tecnología Agraria y Alimentaria) ändert, wurde die Aufhebung der Untergeneraldirektion für Saatgut und Pflanzen für Pflanzschulen verfügt.

Die Ausübung der Kompetenzen der Staatsverwaltung im Bereich des Saatguts und der Pflanzen für Pflanzschulen, die das Register der Handelssorten (Nationaler Katalog) und das Register der geschützten Sorten betreffen, wurde von diesem Zeitpunkt an vom spanischen Sortenamtsamt (Oficina Española de Variedades Vegetales OEVV) übernommen, das verwaltungsmäßig dem Nationalen Institut für Forschung und Technik in den Bereichen Landwirtschaft und Ernährung unterstellt ist.

Der ehemalige Untergeneraldirektor für Saatgut und Pflanzen für Pflanzschulen, D. Martín J. Fernández de Gorostiza Ysbert, wurde zum Direktor des Amtes bestellt.

Die Anschrift des Amtes lautet: C/José Abascal, 4 – 7^a pl. – 28003 Madrid.

Am 16. Juli 1999 billigte der Ministerrat die Gesetzesvorlage über den Sortenschutz, der an das Parlament zur parlamentarischen Beratung weitergeleitet wurde. Diese Vorlage sieht ein System vor, das den Bestimmungen der Akte von 1991 des Übereinkommens entspricht, und bestimmte Aspekte werden in Anlehnung an die Ratsverordnung Nr. 2100/94 der Europäischen Union behandelt.

Im Jahre 1999 wurde die Gebühren von 1998 beibehalten.

Es ist vorgesehen, den Sortenschutz demnächst auf Apfelunterlagen, Rebe und Tomate auszuweiten.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Es gingen 76 Schutzanträge ein; 1 036 Schutztitel waren zum 31. Dezember 1998 in Kraft.

Im Februar 1999 wurden 266 Schutztitel geprüft.

Das spanische Amt arbeitete weiterhin mit dem Gemeinschaftlichen Sortenamts zusammen, indem es gemeinschaftliche Anträge entgegennahm und Berichte für dieses Amt erstellte.

STATISTISCHE ANGABEN ÜBER DEN SORTENSCHUTZ
IN SPANIEN IM JAHRE 1998

Eingereichte Anträge von			Erteilte Schutztitel an			Im Bezugsjahr aufgehobene oder verfallene Schutztitel	Am Schluß des Bezugsjahres gültige Schutztitel
Inländern	Ausländern	Insgesamt	Inländer	Ausländer	Insgesamt		
48	28	76	0	0	0	76	1 030

IN SPANIEN VON "AUSLÄNDERN" (ERSTE ZEILE) GESTELLTE ANTRÄGE UND
"AUSLÄNDERN" ERTEILTE SCHUTZTITEL (ZWEITE ZEILE)

1998, NACH HERKUNFTSLÄNDERN DES ANTRAGSTELLERS

BE	DE	FR	IT	NL	SE	US	INSGESAMT
1	1	13	4	3	2	2	28
-	-	-	-	-	-	-	-

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

Auf nationaler Ebene wurde eine intensive Tätigkeit in Form von Seminaren und technischen Sitzungen entfaltet, die allen interessierten Kreisen Informationen über das durch die Ratsverordnung Nr. 2100/94/EWG errichtete gemeinschaftliche Sortenschutzsystem vermitteln sollten.

Die zweiseitige Zusammenarbeit wie auch die Zusammenarbeit mit dem Verbandsbüro, insbesondere zur Unterstützung der lateinamerikanischen Länder, wurde fortgesetzt. Auch die Ausbildung von Sachverständigen ging weiter.

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Die in Spanien geführte Liste der Handelssorten umfaßt 52 landwirtschaftliche Arten, 47 Gemüsearten und 20 Obstarten und Unterlagen.

Ende 1998 zählte die Liste der Handelssorten 4 609 Sorten.

Es gingen Anträge für Sorten ein, die genetisch veränderte Organismen enthalten. Diese werden sowohl aus der Sicht der Normen für die Freisetzung genetisch veränderter Organismen als auch der Eintragung in die Sortenliste geprüft.

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Entwicklungen in verwandten Bereichen

Die Kontroverse bezüglich der genetisch veränderten Sorten ist so heftig, daß Maßnahmen zur Aufnahme derartiger Sorten in die nationale Liste beim obersten Gerichtshof angefochten wurden. Es gab keine Einwendungen gegen die Erteilung von Rechten des geistigen Eigentums an derartigen Sorten.

URUGUAY

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Nationale Saatgutinstitut (Instituto Nacional de Semillas (INASE)), ein nichtstaatliches Organ mit öffentlicher Tätigkeit, ist nach dem Gesetz die zuständige Behörde Uruguays für:

- das Register der Eigentumsrechte an Sorten und der Erteilung von Züchterrechten,
- das nationale Sortenregister,
- das Register der Saatgutzüchter, -erzeuger und -händler,
- Saatguterzeugung und -handel (Zertifizierung, Überwachung des Handels usw.),
- das amtliche Labor für die Saatgutprüfung,
- die Ermächtigung und Rechnungsprüfung der privaten Prüfungslabors, der Zertifizierungsunternehmen und der Stellen, die Saatgutproben nehmen.

Es nahm seine Tätigkeit im Juni 1997 auf. Seit jenem Zeitpunkt ist sein Hauptsitz in Räumlichkeiten untergebracht, die nicht in seinem Besitz, sondern in dem des Ministeriums für Viehzucht, Landwirtschaft und Fischerei stehen, das Anfang Oktober in einen neuen Sitz umgezogen war.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir bemerken, daß sich der neue Hauptsitz in einem Landgut von 50 ha Fläche in 28 km Entfernung von der Landeshauptstadt befindet. Dort wird die gesamte Tätigkeit des INASE, wie Verwaltung, Laborbetrieb und Feld- und Gewächshausprüfungen (DUS-Prüfung und Nachkontrollen) abgewickelt.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Es ist zu erwähnen, daß in Uruguay das INASE zunächst die Prüfung der Unterscheidbarkeit, der Homogenität und der Beständigkeit für die Erteilung endgültiger Eigentumsrechte und sodann Nachkontrollen zur Überprüfung der Reinheit der Sorten für die Saatgutzertifizierung und die Rechnungsprüfung des Saatguthandels durchzuführen hat. Das Prüfungsfeld wird zugleich für die Ausarbeitung von Prüfungsrichtlinien oder -bedingungen benutzt, die für Sorten der Arten, für die erstmals ein Antrag auf Eigentumsrechte gestellt wird, an die örtlichen Verhältnisse oder Genotypen angepaßt werden.

Tätigkeiten zur Förderung de Sortenschutzes

Sachverständige aus Uruguay nahmen an verschiedenen Tagungen oder Seminaren zur Förderung des Züchterrechts auf internationaler wie regionale Ebene teil. Hier wird auf die Veranstaltungen in Argentinien, Brasilien, Costa Rica und Nicaragua hingewiesen.

Ferner wurde spezifische technische Hilfe in Bolivien (DUS-Prüfung und Nachkontrolle) und Nicaragua (im Zusammenhang mit seinem Gesetzentwurf über den Sortenschutz) geleistet.

ALCA

Die Delegation des MERCOSUR setzte sich vor der Gruppe für Verhandlungen über das geistige Eigentum von ALCA für die Bedeutung des Sortenschutzes ein und erläuterte, es sei notwendig, daß dieser unter Berücksichtigung dessen zu behandeln sei, daß ein wirksamer Schutz, wie vom UPOV-System angeboten, gewährt werden müsse. Der Vorschlag wurde auf der Sitzung der Gruppe am vergangenen 9. September im Konsensverfahren gebilligt.

II. BEOBACHTERSTAATEN

NICARAGUA

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Ein Sortenschutzgesetz ist in Vorbereitung. Man hoffte, daß das Gesetz bis Ende der Woche der Ratstagung angenommen würde.

RUMÄNIEN

Lage auf dem Gebiet der Gesetzgebung

Das Gesetz Nr. 255 zum Schutz von Pflanzenzüchtungen wurde vom rumänischen Parlament am 30. Dezember 1998 verabschiedet.

Rumänien ersuchte mit Schreiben vom 23. Februar 1999 den Rat der UPOV um Stellungnahme zur Vereinbarkeit des Gesetzes Nr. 255 mit dem UPOV-Übereinkommen. Die allgemeine Schlußfolgerung des Rates lautete, das Gesetz verkörpere in seinen hauptsächlichen Bestimmungen die wesentlichen Bestimmungen des Übereinkommens mit geringen Abweichungen, die in den Durchführungsbestimmungen berichtigt werden könnten.

Infolgedessen arbeitete Rumänien die Durchführungsbestimmungen für das Gesetz Nr. 255 sowie eine Gesetzesvorlage für den Beitritt zum UPOV-Übereinkommen aus, die nun vom Parlament zu billigen ist.

Für das 1999 geänderte Saatgutgesetz Nr. 75/1995 wurden neue Durchführungsbestimmungen abgefaßt.

Rumänien ist mit Wirkung ab 25. September 1999 Mitglied des Budapester Vertrags über die internationale Anerkennung der Hinterlegung von Mikroorganismen für die Zwecke von Patentverfahren.

Auf Initiative des Umweltministeriums wurde ein Gesetz für die Freisetzung genetisch veränderter Organismen abgefaßt.

Lage auf dem Gebiet der Verwaltung

Rumänien befindet sich in bezug auf die Züchterrechte in einer Übergangszeit. Die Bestimmungen des Patentgesetzes Nr. 62/1991 über den Schutz von Pflanzenzüchtungen wurden aufgehoben.

Aufgrund des Gesetzes Nr. 255 wurde ein neues Verfahren zum Schutz von Pflanzenzüchtungen eingeführt. Die Behörde ist für die Formal- und die sachliche Prüfung, das Institut für Sortenprüfung und -eintragung für die technische Prüfung zuständig.

Im Jahre 1998 wurden 38 Anträge bei der Staatlichen Behörde für Erfindungen und Markenzeichen eingereicht für:

- landwirtschaftliche Arten 18;
- Gemüsearten 6;
- Blumen 10;
- Obstbäume und Reben 4.

Es wurden 35 Schutztitel erteilt, und 165 Sortenpatente sind in Kraft.

Lage auf dem Gebiet der Technik

Das Institut für Sortenprüfung und -eintragung wurde von der Regierung zur nationalen Behörde bestimmt, die für die DUS-Prüfung zuständig ist, und wird zur Zeit einem Reorganisationsprozeß unterzogen.

Die Abteilung für Saatgut und Vermehrungsmaterial des Ministeriums für Landwirtschaft und Lebensmittelindustrie wurde umstrukturiert und ist nun die amtliche nationale Behörde, die mit der Kontrolle, Zertifizierung und Nachkontrolle des Vermehrungsmaterials beauftragt ist.

Die Kontrolle wird in einer zentralen Prüfungsstation und in 30 regionalen Labors vorgenommen. Diese arbeiten gemäß den OECD-Normen für verschiedene Arten und werden bis Ende 2000 alle Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft erfüllen.

TUNESIEN

Tunesien nahm das Gesetz Nr. 42 vom 10. Mai 1999 an, das grundsätzlich mit der Akte von 1991 des UPOV-Übereinkommens vereinbar ist, und arbeitete an den Durchführungsbestimmungen. Die Regierung Tunesiens hoffte, weiterhin Unterstützung von der UPOV im Hinblick auf den Beitritt zur UPOV zu erhalten.

III. ORGANISATIONEN

Europäische Gemeinschaft

Die Europäische Gemeinschaft ergänzte ihren Bericht in Dokument C/33/3, indem sie betonte, es gebe keine politischen Hindernisse für die Mitgliedschaft der Europäischen Union bei der UPOV. Verzögerungen seien auf praktische Überlegungen zurückzuführen. Es sei zu hoffen, daß die Europäische Union der UPOV demnächst beitreten werde. Die Europäische Gemeinschaft arbeite in allen Bereichen bereits mit der UPOV zusammen und werde im Jahr 2000 Gastgeber einer UPOV-Tagung sein.

OECD

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) ergänzte ihren schriftlichen Bericht in Dokument C/33/3 um drei Punkte. Erstens würden Brasilien und Litauen in ungefähr drei Wochen, am Schluß des schriftlichen Verfahrens im OECD-Rat, den Saatgutssystemen beitreten. Ägypten, die Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien und die Slowakei seien nun Anwärter für den Beitritt zu den Systemen. Nach deren Beitritt würden 48 Staaten, 27 OECD-Mitglieder und 21 Nichtmitglieder der OECD, am OECD-System teilnehmen. Zweitens seien nun Vereinbarungen vorhanden, damit die Feldinspektion durch zugelassene Stellen durchgeführt werden könne. Die Zulassung von Stellen, die Proben entnehmen, werde zusammen mit der Europäischen Union, ISTA und FIS ebenfalls geprüft. Drittens habe die OECD auf dem G8-Gipfel in Köln den Auftrag erhalten,

einen Bericht zur Vorlage an die Tagung der Regierungschefs über Nahrungsmittelsicherung und andere Aspekte der Biotechnik zu erstellen, was sich jedoch nicht unmittelbar auf das Saatgutssystem auswirken werde. Der OECD-Rat erörtere zur Zeit das optimale Verfahren für die Ausführung dieses Auftrags. Das Saatgutssystem werde in gewissem Maße beteiligt sein. Es werde eine Untersuchung der Toleranzniveaus und der Verfahren zur Absonderung genetisch veränderter Organismen stattfinden. Der FIS werde beteiligt sein, und auch die ISTA werde gefragt, ob er sich an der Initiative beteiligen wolle.

Panamerikanisches Saatgutseminar - Uruguay

Tätigkeiten zur Förderung des Sortenschutzes

FELAS (Lateinamerikanischer Saatgutverband) veranstaltet jedes zweite Jahr die Panamerikanischen Saatgutseminare. Diese sind Tagungen von wachsender Bedeutung nicht nur aus technischer und kommerzieller Sicht, sondern auch als Foren, auf denen die lateinamerikanischen Länder die Politik für das Saatgutwesen erörtern und beschließen. Diese Konferenzen werden zunehmend zu Welttagungen, da Teilnehmer aus allen Teilen der Welt und von allen hauptsächlichen Verbänden daran teilnehmen.

Das XVII. Panamerikanische Saatgutseminar wird vom 20. bis 24. November 2000 in Punta del Este, Uruguay, stattfinden (* Website: www.XVIIISPS.com.uy).

[Ende der Anlage IV und des Dokuments]